



Vorlage

Datum: 18.09.2013
Vorlage FB I/2045/2013

TOP	Betreff Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung: Erwerb Löschfahrzeug
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / der Rat beschließt die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bei Investitionsobjekt 5.000296.710.001 „Erwerb Löschfahrzeug 10/6 FW“ in Höhe von 50.000 €	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	08.10.2013	öffentlich
Rat	15.10.2013	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß dem aktuellen vorliegenden Brandschutzbedarfsplan der Schloss-Stadt Hückeswagen ist die Neuanschaffung eines Fahrzeuges für die Löschgruppe Herweg im Haushaltsplan 2014 vorgesehen. Hierbei wurden in 2013 für eine zu leistende Anzahlung 85.000 € eingeplant sowie weitere 165.000 € in Form einer Verpflichtungsermächtigung.

Die genannten Haushaltsansätze sind nach detaillierter Preisrecherche somit in Höhe von insgesamt 250.000 € gebildet worden.

Da von der Ausschreibung bis zur Auslieferung des Löschfahrzeuges eine Frist von mehr als einem Jahr eingeplant werden muss, wurde der Betrag auf zwei Haushaltsjahre aufgeteilt.

Nach erfolgter europaweiter Ausschreibung meldeten sich 8 Unternehmen und forderten die Unterlagen an. Am Tag der Submission am 22.08.2013 lag lediglich 1 Angebot der Firma Ziegler vor. Dieses beläuft sich auf 283.000 € und liegt somit 33.000 € über dem geplanten Haushaltsansatz.

Da bei einem Auftrag dieser Größenordnung keine Vergleichsmöglichkeiten des Angebotes seitens der Verwaltung gegeben sind, ist die Ausschreibung nach rechtlicher Prüfung und in Absprache mit der zentralen Vergabestelle aufgehoben worden. Um die Einsatzbereitschaft der Löschgruppe Herweg sicherzustellen ist schnellstmögliches Handeln erforderlich. Das vorhandene Fahrzeug ist bereits 25 Jahre alt und sehr reparaturanfällig, so dass eine erneute Ausschreibung zeitnah erfolgen muss. Um nach erfolgreicher Ausschreibung vertragliche

Verpflichtungen eingehen zu können müssen entsprechende Mittel bzw. Verpflichtungsermächtigungen vorhanden sein. Es ist daher notwendig, zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen zur Anschaffung des Fahrzeugs überplanmäßig zur Verfügung zu stellen, da eine deutliche Preissteigerung auf dem Markt für Feuerwehrfahrzeuge erkennbar ist. Insofern bietet das Ergebnis der ersten Ausschreibung einen Anhaltspunkt hinsichtlich der zu erwartenden Größenordnung. Die erneute Ausschreibung kann unter Umständen nochmals eine Preissteigerung mit sich bringen. Aus diesem Grund werden nun insgesamt 300.000,- € eingeplant, um das Risiko der Unterdeckung zu umgehen.

Hierbei sind in diesem Jahr insgesamt 85.000 € als Budget und weiterhin die bereits eingeplanten 165.000 € als Verpflichtungsermächtigung für 2014 erforderlich sowie eine weitere Verpflichtungsermächtigung über 50.000 €. In Summe ergibt sich daraus eine Beschlusslage über den Gesamtbetrag von 300.000 €

Zudem soll gewährleistet sein, dass mehrere Fahrzeughersteller ein Angebot abgeben und somit die Wahrscheinlichkeit eines Vergleichsangebotes gegeben ist.

Ein entsprechender Deckungsvorschlag für den finanziellen Mehrbedarf in Höhe von 50.000 € ist vorhanden. Die Mittel werden aus dem Bereich zur Einrichtung der Mensa der zukünftigen Sekundarschule zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden im Haushaltsjahr 2014 gemäß aktuellem Planungsstand nicht in voller Höhe benötigt und können somit zur Deckung herangezogen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt durch eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 85 T€ beim Investitionsobjekt 5.000408 – Mensa Sekundarschule.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Isabel Bever